Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rapperswil-Jona

Prüfen und Beurteilen
Standards am BWZ Rapperswil

1. Eine Zeugnisnote basiert grundsätzlich auf mindestens drei belegbaren Noten.

2. Die Mindestanzahl Prüfungen wird jeder Klasse zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen sind stets zu protokollieren.

4. Verpasste Prüfungen werden in der Regel am nächstmöglichen Termin nachgeholt.

5. Prüfungen können an jedem Schultag geschrieben werden. (Gemeint ist: auch nach Ferien etc.)

6. Pro Schultag/Klasse dürfen nicht mehr als drei schriftliche Prüfungen angesagt werden.

7. Nicht angesagte Prüfungen sind nur zugelassen, wenn im Vorfeld deklariert worden ist, dass es zu solchen Prüfungen kommen könnte.

8. Die Lernenden werden rechtzeitig über die Prüfungsmodalitäten informiert (inkl. Konsequenzen bei Unredlichkeiten).

9. Die Prüfungen werden den Lernenden ausgehändigt.